



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 15.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:42 Uhr
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Geimor, Vladislav
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Pilharcz, Tino
Wiedemann, Hermann
Wiedenmann, Christine

Schriftführerin

Hartmann, Yvonne

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

| | |
|---------------------|--------------|
| Greiner, Stefanie | entschuldigt |
| Oberauer, Christoph | entschuldigt |
| Thoma, Simone | entschuldigt |

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2021
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Verringerung des **BAU/052/2021**
Abstandsflächenfaktors beim Neubau einer Halle
Grundstück: Fl.Nr. 1871/12, Kötzer Straße 14, Gemarkung Bubesheim
- 3 Bekanntgaben aus der Verbandsversammlung ArealPro vom **BGM/194/2021**
20.07.2021
- 4 Auflösung landwirtschaftliche Wasserentnahmestelle **BGM/202/2021**
- 5 Zweckverband Hallenbad Haushalt+Verbandsversammlung **GL/034/2021**
- 6 Aufwandsentschädigung Gerätewarte FFW Bubesheim **KA/125/2021**
- 7 Außerplanmäßige Ausgaben - Beschaffung von Streugutbehältern **KÄ/365/2021**
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
8.1 Trassierung
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 9.1 Bürgermeisterdienstversammlung
 - 9.2 Angebot Bauamt Landratsamt Günzburg
 - 9.3 Aktueller Sachstand Wasserversorgung Bubesheim
 - 9.4 Feldwegsanierung
 - 9.5 Bäckerei Günzburger Straße
 - 9.6 Verleihung Ehrenamtsurkunde
 - 9.7 Zuschuss Sozialstation
 - 9.8 Gaskraftwerk Leipheim
 - 9.9 Wasserversorgung Bubesheim

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Zu Beginn der Sitzung stellte Gemeinderat Eberl den Antrag den Tagesordnungspunkt 13 aus dem nicht-öffentlichen Teil (Positionierung zur ICE-Trasse) öffentlich zu behandeln. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. (neu TOP 8.1)

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2021

TOP 1: wurde auf Antrag vertagt, da die Sitzungsniederschrift nicht eingestellt wurde und der Gemeinderat keine Kenntnis nehmen konnte.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Verringerung des Abstandsflächenfaktors beim Neubau einer Halle Grundstück: Fl. Nr. 1871/12, Kötzer Straße 14, Gemarkung Bubesheim

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 1871/12, Kötzer Straße 14, Gemarkung Bubesheim hat bei der Verwaltung einen Bauantrag zum Neubau einer Halle an das bestehende Einfamilienhaus mit Garage als Vorlage im Genehmigungsverfahren beantragt.

Nach der ersten Prüfung wurde festgestellt, dass sich die Abstandsflächen der Halle zum Teil auf den angrenzenden Grundstücken befinden. Um die Halle im beantragten Ausmaß zu bauen, benötigt der Eigentümer also eine Abstandsflächenübernahme der Nachbarn, die von den Abstandsflächen betroffen sind. Dies wurde dem Eigentümer mit Schreiben vom 06.09.2021 durch die Verwaltung mitgeteilt.

Am 31.10.2021 hat der Eigentümer der Verwaltung eine Mail geschrieben, in der er eine Ausnahmegenehmigung zur Verringerung des Abstandsflächenfaktors beantragt. Gemäß der Abstandsflächensatzung der Gemeinde Bubesheim beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet 1,0 H, mindestens jedoch 3m. Der Eigentümer möchte von 1,0 H auf 0,4 H. Bei 1,0 H wäre die Abstandsfläche größer als 3m, bei 0,4 H mit mindestens 3m würde die Abstandsfläche nicht auf dem Grundstück des Nachbarn liegen, sondern auf seinem eigenen.

Die Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 1871/17, Kötzer Str. 12a, Gemarkung Bubesheim, haben der Abstandsflächenübernahme zugestimmt.

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 1871/9, Rosenweg 7, Gemarkung Bubesheim möchte nur mündlich zustimmen, dies reicht jedoch nicht aus. Daher hat der Bauherr den Antrag zur Ausnahmegenehmigung gestellt.

Die Wandhöhe der neuen Halle soll 6,80 m betragen. Bei der geltenden Abstandsflächensatzung der Gemeinde Bubesheim benötigt der Bauherr also die volle Höhe als Abstandsfläche. Bei 0,4 H wäre die Abstandsfläche dann nur 2,72 m, mindestens jedoch 3,00 m.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung, ob der Antrag des Eigentümers der Kötzer Straße 14 angenommen wird oder ob er die volle Abstandsfläche benötigt.

Zweiter Bürgermeister Finkel appellierte den Nachbarn nicht zu übergehen und an der gültigen Satzung festzuhalten. Er stellte den Antrag: Der Gemeinderat Bubesheim stimmt dem Antrag auf Verringerung des Abstandsflächenfaktors und einer Abweichung von der geltenden Abstandsflächensatzung nicht zu und besteht auf die Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt dem Antrag auf Verringerung des Abstandsflächenfaktors und einer Abweichung von der geltenden Abstandsflächensatzung nicht zu und besteht auf die Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn.

11-93-2021/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Bekanntgaben aus der Verbandsversammlung ArealPro vom 20.07.2021

Die beiliegenden Beschlüsse der 5. Verbandversammlung ArealPro aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.07.2021 werden hiermit bekannt gegeben.

Des Weiteren wurde in der Sitzung vom 20.10.2021 ein Brunnenrückbau in Höhe von 1.019.261,18 € vergeben.

Der Gemeinderat nimmt von den Beschlüssen hiermit Kenntnis.

TOP 4: Auflösung landwirtschaftliche Wasserentnahmestelle

Da die landwirtschaftliche Wasserentnahmestelle Kötzer Str./Von-Rehlingen-Str. nur noch von einem kleinen Personenkreis genutzt wird und bei jeder Entnahmestelle ein Risiko bezüglich der Hygiene besteht, sollte über eine Auflösung & Rückbau beraten werden.

Der Vorsitzende wird am Sitzungstag berichten. Der Verwaltung liegen keine Unterlagen zur Wasserentnahmestelle vor.

| 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 |
|--------------------|--------------------|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 129 m ³ | 146 m ³ | 97 m ³ | 139 m ³ | 159 m ³ | 146 m ³ |

Der Vorsitzende informierte über den Verbrauch der letzten Jahre und teilte mit, dass der Wasserwart der Stadtwerke Günzburg zur Auflösung der Wasserentnahmestelle geraten hat.

Gemeinderat Eberl legte die Vorteile der Entnahmestelle für die Landwirtschaft dar. Da ein Zähler vorhanden ist und das entnommene Wasser von der Jagdgenossenschaft gezahlt wird beeinträchtigt die Entnahmestelle nicht die Wasserversorgung und stellt keine Gefahr für diese dar.

Gemeinderat Wiedemann teilte mit, dass es sich um eine gute Einrichtung handelt und erkundigt sich woher die Bedenken hinsichtlich der Hygiene kommen.

Zweiter Bürgermeister Finkel wies darauf hin, dass es sich um keine Entnahmestelle der Gemeinde handle und diese seit jeher von der Jagdgenossenschaft unterhalten, gewartet und finanziert wird. Da eine Systemtrennung vorhanden ist sieht er keine Gefahr für die Wasserversorgung und kann keine Gründe für eine Auflösung erkennen.

Beschluss:

Die landwirtschaftliche Wasserentnahmestelle an der Kötzer Str./Von-Rehlingen-Str. wird aufgelöst. Der Rückbau soll vorgenommen werden.

11-94-2021/BGM mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 9 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0**TOP 5: Zweckverband Hallenbad Haushalt+Verbandsversammlung**

Beiliegender Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes Hallenbad Nord zur Kenntnis.

TOP 6: Aufwandsentschädigung Gerätewarte FFW Bubesheim

Für die Aufgaben des Gerätewartes (bisher und auch zukünftig Norbert Kraus) wurde bisher dem Feuerwehrverein ein Betrag von 15 €/Monat überwiesen.

Aufgrund der technisch und zeitlich immer anspruchsvoller werdenden Aufgaben hat sich Herr Steffen Röhm als 2. Gerätewart zur Verfügung gestellt.

Diesem soll ebenfalls die Aufwandsentschädigung von 15 €/Monat zugestanden werden.

Die Entschädigungen sollen ab jetzt direkt an die Gerätewarte überwiesen werden.

Beschluss:

Dem 1. und 2. Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Bubesheim wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von jeweils 15 € gewährt.

11-95-2021/KA einstimmig beschlossen

TOP 7: Außerplanmäßige Ausgaben - Beschaffung von Streugutbehältern

Im Haushalt 2021 sind keine Ausgaben für die Beschaffung von Anlagegütern im Vermögenshaushalt vorgesehen.

Bürgermeister Sobczyk hat für den Winterdienst 5 Streugutbehälter bei der Fa. Maibach für einen Bruttobetrag von 2.050,37 EUR beschafft.

Da für außerplanmäßige Ausgaben lt. Geschäftsordnung nur ein Ausgabevolumen von 1.250 EUR vorgesehen ist, ist eine Genehmigung durch den Gemeinderat notwendig.

Gemeinderat Eberl erkundigte sich nach den Aufstellorten und wer diese festgelegt hat. Gemeinderat Laub teilte mit, dass die Behälter an besonders gefährdeten Stellen aufgestellt und mit einem Splitt-Salz-Gemisch befüllt werden.

Folgende Standorte wurden festgelegt:

- Kreuzungsbereich
- Einfahrt Firma Kögl
- Am Weiherberg Richtung Friedhof
- Bushaltestelle bei Metzgerei Mußack
- Altes Feuerwehrhaus

Zweiter Bürgermeister monierte, dass der Gemeinderat nicht im Vorfeld beteiligt wurde und derartige Investitionen im Nachhinein absegnen sollen. Die steht nicht mit der Geschäftsordnung in Einklang. Dieser Ansicht war auch Gemeinderätin Wiedenmann.

Gemeinderat Halbritter teilte mit, er ist der Ansicht dass derartige Dinge schnellstmöglich erledigt werden müssen und dies schwierig ist, wenn jedesmal der Gemeinderat beteiligt werden muss.

Gemeinderat Eberl war der Meinung, dass dies vorab hätte besprochen werden müssen. Da es allerdings der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer dient geht dies in Ordnung.

Beschluss:

Die Beschaffung von 5 Streugutbehältern von der Fa. Maibach zu einem Bruttobetrag von 2.050,37 EUR wird beschlossen.

11-96-2021/KÄ mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 2 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2021 kein neuer Beschluss zum Thema Tennisclub Bubesheim gefasst wurde.

TOP 8.1: Trassierung

Gemeinderat Eberl erläuterte seinen Antrag und die Notwendigkeit, dass Bubesheim zu den geplanten Trassierungen Stellung bezieht.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Deutsche Bahn in der Sitzung am 07.02.2022 zu Gast sein wird und die aktuellen Trassierungen vorstellen wird.

Zweiter Bürgermeister Finkel teilte mit, dass er beim Workshop der Deutschen Bahn war und zwei der verbleibenden Trassen für Bubesheim sehr nachteilig sind. Er schlug vor, eine Resolution zu verfassen in der beide Trassen abgelehnt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt für die vom Zweiten Bürgermeister Finkel verfasste Resolution mit der die orange und violette Trassierung abgelehnt werden.

11-97-2021/ einstimmig beschlossen

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**TOP 9.1: Bürgermeisterdienstversammlung**

Zweiter Bürgermeister Finkel berichtete über seine Teilnahme an der Bürgermeisterdienstversammlung. Bei dieser wurde der Gemeinde Bubesheim eine Urkunde der Bildungsregion überreicht, sowie das Thema Hochwasserschutz im Landkreis Günzburg thematisiert.

TOP 9.2: Angebot Bauamt Landratsamt Günzburg

Zweiter Bürgermeister Finkel teilte zudem mit, dass sich Frau Holzinger vom Landratsamt Günzburg bereit erklärt hat, in den Gemeinderat zu kommen und hier die Möglichkeiten der Gemeinde im Baurecht zu erklären. Der Vorsitzende teilte mit, dass Frau Holzinger eingeladen wird.

TOP 9.3: Aktueller Sachstand Wasserversorgung Bubesheim

Gemeinderat Eberl regte an, das Ingenieurbüro Degen einzuladen, um einen aktuellen Sachstand zur Wasserversorgung Bubesheim zu erhalten.

TOP 9.4: Feldwegsanierung

Zweiter Bürgermeister Finkel erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zur Feldwegsanierung. Gemeinderat Eberl teilte mit, dass die Feldwege grob ausgebessert wurden.

Er schlug vor, weitere Maßnahmen erst im Frühjahr durchzuführen. Der Vorsitzende teilte mit, dass eine Begehung stattgefunden hat und derzeit die Kartierung durchgeführt wird.

TOP 9.5: Bäckerei Günzburger Straße

Gemeinderätin Wiedenmann erkundigte sich, wann die Bäckerei in der Günzburger Straße öffnet. Der Vorsitzende informierte, dass die Einrichtung Mitte November geliefert werden soll. Es wird einen Aushang geben wann die Eröffnung stattfindet.

TOP 9.6: Verleihung Ehrenamtsurkunde

Der Vorsitzende teilte mit, dass an Frau Edelman, Herrn Schaich und Herrn Finkel am 13.10.2021 die Ehrenamtsurkunde verliehen wurde.

TOP 9.7: Zuschuss Sozialstation

Die Sozialstation Günzburg bedankt sich für den Zuschuss im Jahr 2021 und bittet um einen Zuschuss in 2022.

TOP 9.8: Gaskraftwerk Leipheim

Der Vorsitzende informierte, dass ein Treffen der Bürgermeister von Leipheim, Kötz und Bubesheim mit GKL stattgefunden hat und erkundigte sich ob auch beim Gemeinderat Interesse besteht die Betreiber zu einer Informationsveranstaltung einzuladen. Dies wurde vom Gemeinderat bejaht.

Der Vorsitzende gab zudem bekannt, dass die Arbeiten an der Gasleitung voranschreiten.

TOP 9.9: Wasserversorgung Bubesheim

Der Vorsitzende teilte mit, dass derzeit die Behälter geschweißt werden. Anschließend folgen Deckel und Mantel.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Yvonne Hartmann
Schriftführerin